

E 42-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 25. Februar 2004

betreffend Förderung des Friedensprozesses in der Westsahara

Die Bundesregierung wird ersucht

1. die Bemühungen von UNO-Generalsekretär Kofi Annan sowie des „Special Representative“ Alvaro de Soto für eine gerechte und dauerhafte Lösung des Konfliktes entsprechend den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einschließlich der Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes der Sahrauis zu unterstützen;
2. sich mit allen europäischen Partnerländern für die Sinnhaftigkeit einer solchen Lösung und für eine aktive Teilnahme am Friedensprozess einzusetzen;
3. sich bei allen Konfliktparteien für die Einhaltung der Menschenrechte in der Westsahara sowie für die Freilassung aller Kriegsgefangenen einzusetzen und Aufklärung über das Schicksal der seit Beginn des Konfliktes verschwundenen Personen zu verlangen;
4. durch humanitäre Hilfe weiterhin das Überleben der sahrauischen Flüchtlinge zu unterstützen.